

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Görlinger Zentrum 45, 50829 Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, dass der beantragte Eigenname

„Cornelia-Funke-Schule“

für die Gemeinschaftsgrundschule Görlinger Zentrum 45, 50829 Köln, abgelehnt wird.

Alternative:

Der Rat beschließt, dass die Gemeinschaftsgrundschule Görlinger Zentrum 45, 50829 Köln, unter Wahrnehmung einer in der Allgemeinen Richtlinie zur Namensgebung von Schulen vorgesehenen Ausnahmeregelung den Eigennamen

„Cornelia-Funke-Schule“

erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Schulleitung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Görlinger Zentrum, Köln (Bocklemünd/Mengenich), beantragt nach einstimmigem Beschluss der Schulkonferenz die Namensgebung „Cornelia-Funke-Schule“.

Die weltbekannte Kinder- und Jugendbuchautorin Cornelia Funke wurde am 10.12.1958 in Dorsten (NRW) geboren, ihre Bücher (wie z.B. „Tintenherz“, „Die wilden Hühner“) wurden in 37 Sprachen übersetzt, einige verfilmt oder als Theaterstücke aufgeführt. Sie lebt heute in Los Angeles.

Nach den vom Rat beschlossenen Allgemeinen Richtlinien für die Namensgebung von Schulen (Stand 16.05.2001) kommen laut Nr. IV Punkt 1.3 unter anderem Personen mit überragender historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung für die Benennung einer Schule in Betracht.

Weiterhin ist hier festgelegt, dass nur Namen verstorbenen Personen verwendet werden dürfen, da dadurch eine dauerhafte Repräsentation des Schulnamens gewährleistet werden soll und momentane Zeit- und Modeerscheinungen vermieden werden sollen. Nur bei verstorbenen Personen ist eine abschließende Beurteilung des Lebenslaufes möglich.

In begründeten Einzelfällen sind jedoch Ausnahmen von diesem Gebot möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt, nach Vorberatung in den nach der Richtlinie zur Namensgebung von Schulen zuständigen Gremien, dem Rat. Ansonsten fällt grundsätzlich die Entscheidung über die Namensgebung für Grundschulen in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen.

Es erfolgte gem. § 19 Abs. 1 Nr. 6.1 der Hauptsatzung eine Abstimmung mit dem Zentralen Namensarchiv, das die beantragte Namensgebung nicht befürworten konnte, da analog zu den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen, die bei einer Namensgebung von Schulen ebenfalls anzuwenden sind, eine Benennung nach Personen nur nach deren Ableben möglich ist und der Todestag mindestens zwei Jahre zurückliegen muss.

Das Historische Archiv hat ebenfalls auf die diesbezüglichen Vorgaben der Allgemeinen Richtlinien zur Benennung von Schulen hingewiesen. Frau Funke hat der gewünschten Benennung der Schule schriftlich ihre Zustimmung erteilt.

Derzeit ist nur eine Kölner Schule nach einer lebenden Person benannt (Otfried-Preußler-Schule, KGS Garthestraße, Köln-Riehl).

Der begründete Antrag auf Namensgebung der GGS Görlinger Zentrum ist zur Information beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1